# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

48. Jahrg. | Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, ausschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern. | Leipzig, den 4. Januar 1910. | Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergnügungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt. | Nr. 2.

**Des Hohneujahres wegen erscheint die nächste Nummer (3) erst am 8. Januar.**

## Aus dem Auslande.

**Luxemburg.** Anfangs Dezember kam ein neuer Tarif, abgeschlossen auf vier Jahre, zustande. Die Forderungen der Gehilfen gingen zwar nicht vollständig in Erfüllung, aber man war ja auch von vornherein zu Konzessionen bereit. Der mit dem neuen Jahr in Kraft getretene Tarif erhöht das Minimum von 27 auf 30 Fr. Grundlegend sind folgende Lohnsätze: im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 19,50 Fr., im zweiten 22,50 Fr., im dritten 24 Fr. und mit Beginn des 22. Lebensjahrs 30 Fr. Im Berechnen werden bezahlt für 1000 Buchstallen: 56 Cent. für die drei kleinsten Schriftgrade, 46 Cent. für Petit, Borgis und Korpus und 54 Cent. für die drei nächstfolgenden. Maschinensetzer erhalten 25 Proz. Zuschlag auf die Handsetzerlöhne. Ihre Arbeitszeit ist achtstündig, ausschließlich Putzzeit. Die Maschinenmeister dürfen nicht mehr als zwei einfache Schnellpressen bedienen. Überstunden sind nach Möglichkeit zu vermeiden; sie werden mit 25 Proz. Aufschlag bis 12 Uhr nachts bezahlt, mit 50 Proz. an Sonntagvormittagen und mit 100 Proz. Sonntag nachmittags und nach 12 Uhr nachts. Die Zahl der bezahlten Feiertage wurde von sechs auf zehn erhöht. Zwischen den beiden Parteien ist die Organisationspflicht vereinbart. Gegen Schmutzkonkurrenz treibende Firmen soll gemeinsam vorgegangen werden, umfangreiche Kündigungen oder Entlassungen können durch das Schiedsgericht auf ihre Berechtigung hin untersucht werden. Gewünscht wird, daß bestehende Vergünstigungen, z. B. Ferien, beibehalten werden. — Nach einer von der „Buchdruckerwoche" gebrachten Notiz soll das Minimum in der letzten Altersklasse in Druckorten unter 5000 Einwohnern nur 27 Fr. betragen. Weiter sollen sämtliche Löhne vom 1. Januar 1911 ab um 25 Cent. und von 1912 abermals um 25 Cent. pro Tag erhöht werden. Dreifache Schicht an den Setzmaschinen ist nicht gestattet. Die Mindestleistungen an der Linotype sind 6000, an der Monoline 5000 und am Typograph 4200 Buchstaben glatten und korrigierten Satzes. In dem offiziellen Bericht an das Internationale Sekretariat ist von diesen Bestimmungen jedoch nichts erwähnt.

**Frankreich.** In Angoulême sind seit Anfang November 92 Kollegen ausständig behufs Lohnreglung und Einführung des Neunstundentags. Die Mitglieder einer Aucharbeitervereinigung „Union des industries du Livre" weigern sich, an der Bewegung teilzunehmen. Beim „Etoile de l'Est" in Nancy ist die Lage unverändert, das gleiche wird vom Prinzipale Plateau in Lille gemeldet.

Um den auch den Lesern des „Korr." bekannten Boykott der Butterick Company kräftig weiterzuführen, traf der vom amerikanischen Buchdruckerverband entsandte Kollege Martin in Paris beim Zentralkomitee ein. Dieses wies ihm einen Übersetzer zu und versprach alle mögliche Hilfe.

An erster Stelle bringt das Organ der Pariser Mitgliedschaft eine erfreuliche Meldung: Von dem Wunsche geleitet, seinen Frieden mit dem Zentralkomitee zu machen, hat die Redaktion alle Artikel mit persönlicher Spitze unterdrückt und will nur noch dem allgemeinen Interesse dienen. (Dies auch der Grund, weshalb die Novembernummer erst Mitte Dezember erschien.) „Es hängt nicht von uns ab, daß der Friede in Zukunft ein vollständiger sei", heißt es am Schlusse.

Die bekannte Druckerei von Gauthier-Villars in Paris ist nunmehr für Verbändler geschlossen worden. Grund: ein von Direktor Ducrot eingeführtes, die Arbeiter schädigendes Prämiensystem sowie die Beschäftigung von Frauen an der Monotype, die fürs Tausend 16 Cent. bekommen. Von 32 Verbändlern (54 Gehilfen zählt das Personal) blieben 22 stehen!

Die Pariser Mitgliedschaft, die größte im französischen Verbande, zählt nach einem vor kurzem veröffentlichten Berichte nur etwas über 3500 Kollegen und besitzt ein Vermögen von 137081 Fr.

In der Novemberversammlung der Syndikatskammer der Pariser Prinzipale wurde der Antrag eines Mitglieds, die gegenseitige Unterstützung bei Ausständen betreffend, ferner Mittel ausfindig zu machen, den Wettbewerb zu vermeiden und die Bildung einer Einkaufskommission vorzunehmen, einem engeren Ausschusse zur weiteren Behandlung überwiesen.

**Belgien.** Zur Tarifbewegung in Brüssel ist ergänzend nachzutragen, daß sich die Tausendpreise für die Berechner durchgehend um 10 Cent. erhöhen. (Durch ein Versehen brachte das belgische Vereinsorgan [im vorigen Berichtsmonate] gleiche Zahlen für den alten und für den neuen Tarif, woraus niemand klug wurde.) Heute werden bezahlt für Schriften von 6—12 Punkten (also Nonpareille bis Cicero) 1,30 Fr. für gedrucktes und 1,40 Fr. für geschriebenes Manuskript (frühere Preise: 1,20 und 1,30 Fr.). Diese Abmachungen setzen im weiteren fest: Gültigkeit des neuen Tarifs bis Ende Dezember 1913; Versuch der Prinzipalsdelegierten, ihre Kollegen zum wöchentlichen Lohnauszahlen, und zwar am Sonnabend, zu bewegen; pünktliches Anfangen und Aufhören der Arbeiter. Die Maschinensetzer dürfen sich nicht auf die im Tarife festgesetzten Minima berufen, um nicht mehr zu liefern! Ein Operateur (Maschinensetzer), der nur 12000 Gevierte an der Linotype setzt, darf ohne Dazwischentreten des Verbandes entlassen werden. Nichtverbändler dürfen nicht belästigt werden. Einrichtung von Schiedsgerichten. Suchen von Mitteln zur Entschädigung von Prinzipalen, die laufende Arbeiten noch zum alten Tarif angenommen haben. Die Einführung des neuen Tarifs hat sich ziemlich glatt vollzogen, was schon etwas heißen will, da doch annähernd 200 Druckereien in Frage kommen. Nur in einem kleinen Geschäfte verließen vier Kollegen wegen Nichtanerkennung der neuen Abmachungen ihre Plätze.

**Holland.** Allem Anscheine nach geht man jetzt energischer an die Durchführung der Lohn- und Arbeitsreglung im Buchdruckgewerbe. In Enschede, wo die Gehilfen bereits in den Ausstand getreten waren, haben die Prinzipale nachgegeben, den geforderten Lohn von 11 Gulden (18,70 Mk.) für 25 Jahre alte Gehilfen bewilligt und ferner zugestanden, daß im Januar 1910 eine neue Konferenz zwischen Prinzipalen und Gehilfen stattfindet, um über noch bestehende Abweichungen der Arbeitsbedingungen (u. a., daß wenigstens sechs Zehntel des zu beschäftigenden Personals aus erwachsenen Personen bestehen sollen) Beschluß zu erheben. Auch in Groningen ist bereits eine ganze Anzahl Gehilfen in Aktion getreten, was als eine große Bedeutung für alle holländischen Fachgenossen bezeichnet wird. Denn das Vorgehen gilt nicht allein einer Lohnerhöhung, sondern auch, um eine Arbeitsreglung, die für alle holländischen Buchdrucker eine Besserung bringen soll, durchzudrücken. Das wird glücklicherweise auch von den meisten Kollegen begriffen. Denn die Andersorganisierten, die Katholiken wie die Christlichen, sie mögen vielfach andrer Ansicht sein als die Mitglieder des Typographenbundes, jetzt, wo ein großes Ziel erreicht werden soll, sind sie vollkommen eins mit ihnen, und durch ihr Handeln in Enschede haben sie bewiesen, daß sie standhaft sein können. Die holländischen christlichorganisierten Buchdrucker werden eben nicht wie die sich ebenfalls christlich nennenden Gutenbergbündler in Deutschland von ihrem Organe den Prinzipalen als Sicherheitsventil und damit direkt als Streikbrecher in empfehlende Erinnerung gebracht. Das kann als Bürgschaft angesehen werden, daß die holländischen Prinzipale auf Arbeitswillige nicht zu rechnen haben, wenn sie auch im stillen nach Ersatz fahnden.

Laut einer Bekanntmachung des Hauptvorstandes des Allgemeinen Niederländischen Typographenbundes hat inzwischen die Bewegung, die in Enschede und Groningen einsetzte, bereits auf die Orte Assen, Bolsward, Sneek, Nijmegen, Epe und Zalt-Bommel übergegriffen, und in weiteren Orten, u. a. auch in Amsterdam, werden die Gehilfen die Prinzipale vor die Alternative stellen. Der Hauptvorstand appelliert an das Solidaritätsgefühl der Kollegen, den genannten Druckorten fernzubleiben. Der einmal betretene Weg müsse durchschritten werden, soll der geschaffene Tarif nicht nur auf dem Papiere stehen bleiben.

Wie bekannt sein dürfte, wurde anfangs 1909 zwischen der Prinzipalität und der Gehilfenschaft ein Übereinkommen getroffen, wonach vom 1. Mai bis 31. Dezember 1909 der neuneinhalbstündige Arbeitstag eingeführt werden soll. Gleichzeitig wurde aber die Klausel beigefügt: Im Fall es sich ergebe, daß zur Durchführung dieser Arbeitszeitverkürzung seitens der Arbeiter nicht die nötige Mitarbeit geleistet werde, diese Bestimmung sowohl wie alle übrigen Abmachungen als verfallen zu betrachten seien. Kurz vor dem Schlußtermin ersießen nun die Prinzipale streng vertrauliche Zirkulare, welche besagen: Da die Arbeiter sich an die getroffenen Bestimmungen nicht gehalten haben, so beabsichtige die Prinzipalsvereinigung, den Gehilfenorganisationen mitzuteilen, „daß die Patroons mit übergroßer Mehrheit und mit aller Sicherheit haben feststellen können, daß die vorgesehene Probezeit als mißglückt zu betrachten sei, weshalb sie eine nochmalige halbjährige Probezeit vorschlagen." Da bisher aus dem Prinzipalslager keinerlei Klagen über das Verhalten der Arbeiter an die Gehilfenorganisation gelangten, so ist diese Stellungnahme der Prinzipalität in dieser Sache eine recht merkwürdige. Selbstverständlich wird sich die Gehilfenschaft damit nicht ohne weiteres abfinden und gegen beabsichtigte Verschlechterungen sich zur Wehr setzen.

Bezüglich der Lehrlingsbeschäftigung an den Setzmaschinen liegt es in Holland sehr im argen und in der letzten Zeit ist darüber schon viel geschrieben, ja, man kann sagen, daß diese Frage im Brennpunkte steht. — Im Bundesorgane wird neuerdings wieder die Lösung dieser Schwierigkeiten versucht und ausgeführt, daß die Druckereien zu sehr mit jungen Kräften, wovon ein großer Prozentsatz noch nicht mit den nötigen Kenntnissen ausgerüstet sei, vollgepfropft werden, anderenteils das „Jagen nach dem Glück" seitens der Prinzipalität dazu beitrage, daß ein teilweiser Rückgang des holländischen Buchdruckgewerbes zu verzeichnen wäre, aus welchem Umstande dann auch die schlechte Bezahlung der Gehilfen resultiere. Allerdings besteht bei einem Teile der Prinzipale die redliche Absicht, dem Gewerbe wieder aufzuhelfen. Die andren aber sind nach Kräften bestrebt, daß kaum der Schule entlassene Knaben an die Setzmaschine gestellt werden. Da ist ein Lieferant, der „halbgebackene" Maschinensetzer dem Käufer bei seiner Maschine gleich mitliefert. Ferner gibt es noch Setzer, die ohne besondere Vergütung, aus purem „Geschäftsinteresse", ihre freie Zeit dem Prinzipal opfern. Es ist nicht übertrieben und kann bewiesen werden, daß unter den Maschinensetzern sich Leute wie Turf-, Fischerei- und Erdarbeiter befinden, die noch niemals einen Winkelhaken gehandhabt haben. Es wird deshalb angeraten, mit dem bisherigen System aufzuräumen und wie in Deutschland geeignete Handsetzer zu Maschinensetzern heranzubilden. Die Leitung des Typographenbundes schlägt eine dreimonatige Lehrzeit vor, jedoch würde der Lehrling, wenn er nach neun Monaten den vorgeschriebenen Pflichten nicht nachkommen könne, den Platz wieder räumen müssen.

**Rußland.** Mit ihrer Revision abgewiesen wurden die Kollegen in Riga, deren frühere Organisation, der „Verein der Rigaschen Buchdruckereiarbeiter", vor etwas länger als einem Jahre der behördlichen Auflösung verfiel. Der Senat in Petersburg kommt mit diesem Entscheide sehr post festum, denn die baltischen Kollegen haben sich längst eine neue Organisation gegeben.

Zu der in Nr. 145 v. J. bereits avisierten Tarifbewegung in Russisch-Polen kann nach einer dem Internationalen Sekretariate gewordenen direkten Mitteilung nunmehr berichtet werden, daß der den Prinzipalen vorgelegte Tarifentwurf die Forderung der Arbeitszeitverkürzung von neun auf acht Stunden enthält, ferner Erhöhung des Minimums von 10 auf 13,50 Rubel und des Tausendpreises für Korpus von 18 auf 25 Kopeken. Die Forderung, daß auf fünf Gehilfen ein Lehrling kommen soll, scheint nach den uns bekannt gewordenen tristen Lehrlingsverhältnissen ziemlich weit zu gehen.

Die Organisationsverhältnisse werden in der vorstehend gedachten offiziellen Zeitschrift folgendermaßen geschildert: Es bestehen zwei Organisationen. Die größte, Polnische Union sich nennende, hat in Warschau ihren Sitz, ist im Frühjahre 1907 gegründet, umfaßt sechs Sektionen und zählt 736 Mitglieder (darunter auch Buchbinder und andre graphische Arbeiter), von denen 160 in der Provinz arbeiten. Es wird ein Monatsbeitrag von 1,04 Mk. erhoben. Die Union der Bucharbeiter in Lodz ist die zweite, ebenfalls 1907 gegründete, sich nur auf die Stadt Lodz beschränkende Organisation mit 150 Mitgliedern. Der Wochenbeitrag ist 33 Pf. Im ganzen sind etwa 50 Proz. aller Bucharbeiter in Russisch-Polen organisiert.

**Serbien.** Auch für die serbischen Kollegen ist am 1. Januar ein neuer Tarif in Kraft getreten mit Gültigkeit bis Ende 1912. In der Bezahlung hat nur für die Neuausgelernten eine Änderung Platz gegriffen. Die Löhne sind demgemäß für Setzer: 18 Fr. für Neuausgelernte, 22 Fr. im zweiten und dritten Jahre nach be-

endeter Lehrzeit, 24 Fr. im vierten und fünften, sodann 26 Fr.; für Drucker bei Bedienung einer Maschine: 18 Fr. für Neuausgelernte, 24 Fr. bis zum fünften Jahre nach der Lehre, später 26 Fr. Metteure, die mindestens drei Jahre gelernt haben müssen, erhalten in Tageszeitungen 30 Fr., an Werken und Zeitschriften 4 Fr. über Minimum. Gegen die Verkürzung der Arbeitszeit von 8¾ auf 8½ Stunden hatten die Prinzipale auffallenderweise gar nichts einzuwenden. Hinsichtlich der Lehrlingsfrage stießen die Gehilfen jedoch auf entschiedenen Widerstand. In den sechs nichttariftreuen Druckereien werden nämlich bei 58 Nichtverbändlern noch 43 Lehrlinge gehalten. An diesem Umstande scheiterte die Reglung der Lehrlingsfrage. Diese Brutstätten der Lehrlingszucht sollen nun mit allen zulässigen Mitteln bekämpft werden. Für die Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis ist ein Tarifausschuß konstituiert worden, dessen Beschlüsse für beide Teile verbindlich sind.

*

Das **Internationale Buchdruckersekretariat** bereitet eine dritte Erhebung über die Gehilfenorganisationen im Buchdruckgewerbe vor, und zwar nach dem Stande vom 1. Januar 1910. Hoffentlich fällt sie recht vollständig aus, damit die dritte Veröffentlichung über die vorhandenen Buchdruckerorganisationen den früheren sich würdig anreihen kann.

Von einer Reihe von Richtigstellungen zum Jahresberichte für 1908 werden wir, soweit wir Unrichtigkeiten bei der in Nr. 134 v. J. erfolgten Besprechung desselben nicht schon herausfanden, erst beim nächsten Jahresberichte durch entsprechende Korrektur der Vergleichszahlen Notiz nehmen.

---

# Korrespondenzen.

W-t. **Breslau.** (Maschinenmeisterverein.) Wie fast in allen Jahren im Winterhalbjahre, so veranstaltete auch in diesem Jahr unser Verein unter Leitung der technischen Kommission in der Zeit vom 31. Oktober bis 19. Dezember wiederum einen Kursus, und zwar diesmal einen solchen in praktischen Arbeiten an Tiegel- und Schnellpresse. Hierzu hatte sich ausnahmsweise eine hohe Teilnehmerzahl (38) gemeldet. Die Übungsstunden, welche Sonntags vormittags von 8 bis 12 Uhr in den Räumen der Maschinenfabrik des Herrn A. Peikert stattfanden, waren durchschnittlich von 25 Kollegen besucht. Außerdem wurde der Anlegeapparat „Universal" von Kleim & Ungerer durch Kollegen Klotz praktisch vorgeführt und erläutert, und wurde zu diesem Zwecke von der Maschinenfabrik Frankenthal eine Maschine mit Apparat in der Maschinenausstellung des Herrn Peikert aufgestellt und dem Vereine zur kostenfreien Benutzung überlassen. Es war somit Gelegenheit geboten, die verschiedensten Arten der Drucktechnik in der Praxis kennen zu lernen, und können wir mit Genugtuung konstatieren, daß das Interesse der Teilnehmer ein äußerst reges war. Als Abschluß des Kursus soll in der Zeit vom 9. bis 16. Januar eine Drucksachenausstellung nebst Ausstellung von Kursusarbeiten der deutschen Maschinenmeistervereine stattfinden, und richten wir an die Kollegenschaft die Bitte, uns durch baldige Übersendung von Arbeiten zu unterstützen. Bevor wir unsern Bericht schließen, sei von dieser Stelle aus der Frankenthaler Maschinenfabrik, der Maschinenfabrik A. Peikert und den schlesischen Druckereien, welche uns in zuvorkommendster Weise unterstützt haben, unser verbindlichster Dank abgestattet, ebenso den Leitern des Kursus, den Kollegen Alfred Richter und Kiesewetter.

**Darmstadt.** Die am 18. Dezember stattgehabte Mitgliederversammlung war schlecht besucht. Nachdem unter „Mitteilungen" u. a. verschiedene Mißstände in einigen Druckereien scharf kritisiert waren und der Punkt „Geldbewilligungen" seine Erledigung gefunden hatte, folgte der einstündige Vortrag des Herrn Redakteur Dr. Quessel über das Thema: „Das Einkommen und seine Verteilung". Lebhafter Beifall lohnte den Redner für seine lehrreichen Ausführungen.

**Frankfurt** a. M. (Maschinenmeisterverein Frankfurt-Offenbach a. M.) Die Novemberversammlung konnte als gut besucht bezeichnet werden. Eine Anleitung zum Kreidereliefzurichteverfahren von Lankes & Schwärzler, die uns Kollege Söldner in liebenswürdigster Weise zugestellt hatte, wurde unter die anwesenden Kollegen verteilt. Nach einigen internen Besprechungen, erhielt Kollege Hutterer das Wort zu seinem Vortrage: „Gewerkschaftsbewegung und Arbeiterideale". Der Referent besprach zu Anfang die in letzter Zeit vorgekommenen Aussperrungen, Streiks sowie auch die Boykottbewegungen. Er führte dann in längeren Ausführungen die Ursachen und Resultate derselben den Kollegen vor Augen. Die rege Diskussion zeigte, daß die Kollegen den Ausführungen mit großem Interesse gefolgt waren. Unter „Technisches" wurden noch einige recht interessante Fragen erledigt. — Die gut besuchte Dezemberversammlung wurde sehr interessant durch den naturwissenschaftlichen Vortrag des Herrn Lehrer Menne über: „Die Fortpflanzung und Vererbung des Menschen". In seinen fast zweistündigen Ausführungen erklärte der Vortragende an der Hand von Skizzen und Illustrationstafeln die Entstehung und Fortpflanzung der Lebewesen. Da der Vortragende eine rege Diskussion selbst wünschte, wurde von seiten der Kollegen davon auch Gebrauch gemacht. Einige technische Anfragen wurden zur Zufriedenheit erledigt.

**Guben.** Eine angenehme Weihnachtsüberraschung wurde dem Personale der Firma A. König (Königs Kursbuch) zuteil, indem am Heiligabende jedem Mitarbeiter ein Extrawochenlohn überreicht wurde.

-ch. **Halle** a. S. Nach Erledigung einiger Aufnahmegesuche nahm die Generalversammlung vom 18. Dezember die Abrechnung über das III. Quartal 1909 entgegen. Die Ausgaben überstiegen auch in diesem Quartale die Einnahmen, besonders — wie wohl allerorts — hervorgerufen durch die Aufwendungen für Arbeitslosenunterstützung. Die Extrasteuer für die Arbeiterschaft in Schweden (während zwölf Wochen pro Mitglied 10 Pf.) ergab einschließlich 50 Mk. aus der Ortskasse etwa 550 Mk.; 400 Mk. wurden abgesandt, die verbleibende Summe soll für ähnliche Zwecke reserviert bleiben. Der Gauverwalter Ohls gab einen kurzen Überblick über die Kassenverhältnisse des Gaus. Auch hier sind die Verhältnisse keine günstigen, die Ausgaben übersteigen ebenfalls die Einnahmen. Kollege Ohls gab zugleich einen Überblick über die Anlage der Gelder und die zu ihrer Sicherung getroffenen Maßnahmen. Auf Antrag der Gaurevisoren wurde dem Verwalter einstimmig Entlastung erteilt. Vom Vorstande war ein Antrag eingereicht, für die Stellung des Ortsverwalters eine rechtliche Grundlage zu schaffen durch Aufstellung eines Regulativs für diesen Posten. Das Regulativ lag gedruckt vor und lehnte sich im wesentlichen an das für die Gauangestellten gültige an. Es wurde vom Vorsitzenden sowohl prinzipiell wie finanziell ausführlich begründet. Nach ausgedehnter, teilweise recht lebhafter Debatte gab die Versammlung durch die Abstimmung zu erkennen, daß sie nicht gewillt ist, eine rechtliche Grundlage für ihren Angestellten zu schaffen, und lehnte das Regulativ prinzipiell ab. Eine Beratung der einzelnen Paragraphen erübrigte sich dadurch. Ein vom Bildungsausschuß und von der Bibliothekkommission gestelltes Ersuchen, die Buchdrucker möchten sich der Zentralbibliothek anschließen, wurde, wie schon mehrmals, abgelehnt. Die Gründe sind in der Hauptsache die, daß wir auch fernerhin gezwungen wären, unsre Fachliteratur weiter zu halten, wodurch nicht unerhebliche Mehrkosten entstehen würden; dann haben wir vor kurzem ein besonderes Bibliothekzimmer für uns geschaffen, durch dessen Aufgabe die Beibehaltung des Orts- und Gaubureaus in Frage gestellt werden würde, und schließlich hoffen wir mit Hilfe unsrer Bibliothek Einfluß auf die Lehrlinge zu erhalten. Verhältnismäßig glatt ging die Aufstellung von Kandidaten für den Ortsvorstand vor sich: die bisherigen Vertreter der Ämter des Vorsitzenden, Verwalters und Schriftführers wurden einstimmig wieder aufgestellt, ebenfalls ein Beisitzer, für einen ablehnenden Besitzer und zwei gleichfalls ablehnende Bibliothekare neue Kandidaten ernannt. Der bisherige Modus der Vereinigung des Bezirks- und Ortsvorsitzenden in einer Person soll beibehalten werden. Nach einem ausführlichen Bericht eines unsrer Vertreter im Gewerkschaftskartell über die Tätigkeit desselben wurden zwei Vertreter wiedergewählt, während für den dritten, welcher eine Wiederwahl ablehnte, ein neuer Vertreter gewählt werden mußte. Nachdem unter „Sonstiges" einige weniger wichtige Sachen Erledigung fanden, konnte die Versammlung zu vorgerückter Stunde geschlossen werden.

**Karlsruhe.** (Bezirksmaschinenmeisterverein.) Unsre letzten Versammlungen waren außer einzelnen Tagesordnungspunkten speziell dem Technischen gewidmet und gestalteten sich in ganz anregender Weise zu interessanten Vereinsabenden. Es wurden technische Anfragen behandelt und nach genügender Aussprache von seiten der technischen Kommission ergänzt und beantwortet. Auch ein Vortrag vom Kollegen Schneider über Händeschutz oder Schutzvorrichtungen an Rotationsmaschinen trug dazu bei, unser Vereinsleben auf der Höhe zu erhalten. Da wir im Jahre 1909 von einem technischen Kursus in der Gewerbeschule Abstand genommen, so haben wir durch das Entgegenkommen einiger größerer Firmen es zustande gebracht, einen Einlegeapparatkursus abhalten zu können, an welchem sich eine größere Anzahl Kollegen beteiligte, und sei den Kollegen, welche diesen leiteten, an dieser Stelle gedankt. Das Rundschreiben Nr. 26 der Zentralkommission wurde in verschiedenen Versammlungen besprochen und unter Berücksichtigung der später in Berlin stattgehabten kombinierten Sitzung, die aufklärend für uns gewirkt und die einzelnen Streitfragen der Gauvorsteherkonferenz beseitigte, auch anerkannt. Nur über den Absatz, die Abhaltung unsers nächsten Spartenkongresses, nahm die letzte Versammlung folgende Resolution an: „Die heute am 11. Dezember im Vereinslokale ‚Karlsburg' tagende Versammlung des Maschinenmeistervereins Karlsruhe erkennt die Verdienste der Zentralkommission der Maschinenmeister Deutschlands voll und ganz an und setzt auch in Zukunft in dieselbe ihr vollstes Vertrauen. Die Versammlung hätte nur den Wunsch, daß die im letzten Rundschreiben angeführte Konferenz der Sparten vor der nächsten Generalversammlung stattfinden möge, um über berechtigte, wichtige Fragen schon auf dieser entscheiden zu können und erachtet den Zeitpunkt für Beschlüsse vor der Generalversammlung weit sicherer, als wenn solche erst nach dieser zur Beratung kommen."

**Kassel.** Die Firma Weber & Weidemeyer, welche am 1. Juli 1898 bereits das 25jährige Bestehen der Buchdruckerei am hiesigen Platze festlich beging, konnte am 1. Januar 1910 wieder eine Jubiläumsfeier begehen, nämlich das 25jährige Bestehen der im Verlage genannter Firma erscheinenden „Kasseler Allgemeinen Zeitung".

**Kiel.** Bei dem Wettbewerbe zur Erlangung einer Neujahrskarte für den Vorstand des Gaus Schleswig-Holstein haben folgende Kollegen die ausgesetzten Preise erhalten: August Eckhardt (Kiel) I. Preis, Oskar Boser (Kiel) II. Preis und Karl Voß (Kiel) III. Preis.

-ff-. **Mainz.** Zur Sanierung ihrer finanziellen Schwierigkeiten, hervorgerufen durch die andauernde wirtschaftliche Depression und die damit Hand in Hand gehende verminderte Arbeitsgelegenheit, beschloß die hiesige Ortskrankenkasse auf ihrer ordentlichen Generalversammlung vom 27. Mai 1909 u. a., Krankengeld erst vom dritten Tage der gemeldeten Arbeitsunfähigkeit ab zu gewähren. Seither wurde der Tag der An- und Abmeldung als ein Tag gerechnet. So notwendig dieser Beschluß war, wie auch allseitig anerkannt wurde, so traf er jedoch unsre erkrankenden Kollegen, die durchweg der höchsten Klasse angehören, hart, da dieselben in der ersten Krankheitswoche einen Ausfall an Krankengeld in Höhe von 5 Mk. zu verzeichnen hatten. Die im hiesigen Bezirksvereine bestehende Krankengeldzuschußkasse für die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker im Bezirke Mainz, die einen Zuschuß zum Krankengelde von täglich 50 Pf. oder pro Woche 3 Mk. (Sonntage werden nicht gerechnet) gewährt, berief deshalb auf den 18. Dezember eine außerordentliche Generalversammlung ein, um für ihre Mitglieder die durch den Beschluß der Ortskrankenkasse hervorgerufene Härte etwas zu mildern. Vorsitzender Conradi entrollte einleitend ein Bild von dem Werdegang unsrer Zuschußkasse. Unter genauer Darlegung der finanziellen Verhältnisse legte Redner einen Antrag des Vorstandes vor, der eine Änderung des § 16 des Statuts bedingt und besagt, für die ersten sechs Krankheitstage (ausschließlich Sonntag) an Krankengeld pro Tag 1 Mk. zu gewähren. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme und trat mit dem 26. Dezember 1909 in Kraft. Nach Mitteilung einiger andrer Angelegenheiten fand die Generalversammlung, die besser besucht hätte sein dürfen, ihren Schluß.

**Mannheim-Ludwigshafen.** (Maschinensetzerklub.) Die am 19. Dezember abgehaltene Mitgliederversammlung war verhältnismäßig gut besucht. Nachdem eine Neuaufnahme vollzogen und verschiedene geschäftliche Angelegenheiten erledigt waren, hielten die Kollegen Kemper und Philippi einen Vortrag über die Klaviatur der Linotype, demonstriert an einem von der Mergenthaler Setzmaschinenfabrik zur Verfügung gestellten Tastbrette.

Zn. **Wiesbaden.** (Monatsversammlung vom 18. Dezember.) Unsre letzte Versammlung in diesem Jahre hatte, trotzdem wieder ein Vortrag auf der Tagesordnung stand, eine weniger zahlreiche Beteiligung als die im November aufzuweisen, welcher Besuch hoffentlich nicht seine Schatten auf das neue Jahr vorauswirft. Der Geschäftsgang in den hiesigen Druckereien hat sich im Monate Dezember im Gegensatze zu dem Monate November bedeutend gebessert, so daß in den größeren Geschäften Überstunden gemacht werden müssen. Einen schönen Erfolg hat unsre Agitation in Rüdesheim gezeitigt. Nachdem die dortigen Kollegen sich dem Verband angeschlossen hatten, gelang es uns nach mehrmaligem Vorstelligwerden, die Firma zur schriftlichen Anerkennung des Tarifs zu bewegen. Die Firma muß ansehnliche Zulagen gewähren, da bis dato bei derselben verheiratete Kollegen bei zehnstündiger Arbeitszeit Löhne von 21,50 bis 23 Mk. erhielten. In Östrich hatten wir keinen Erfolg, da die dortigen Kollegen, trotz der erbärmlichen Löhne, welche sie erhalten, nicht zu bewegen waren, sich dem Verband anzuschließen. Nachdem für einen schon längere Zeit kranken Kollegen eine außerordentliche Unterstützung von 20 Mk. bewilligt war, erhielt das Wort Arbeitersekretär Philipp Müller zu seinem Vortrag über Goethes „Faust" (II. Teil). Nach kurzer Rekapitulation des I. Teils behandelte Redner in seiner leicht verständlichen Art den zweiten Teil. Der Beifall am Schlusse der annähernd zweistündigen Ausführungen bewies dem Redner die Aufmerksamkeit der Zuhörer. Kollege Zimmermann brachte hierauf einige Mitteilungen aus dem graphischen Kartelle zur Kenntnis, und wurde der von der Kommission vorgeschlagene jährliche Beitrag bewilligt. Der Wirksamkeit des graphischen Kartells ist es gelungen, vor ungefähr Jahresfrist eine Zahlstelle der Hilfsarbeiterorganisation ins Leben zu rufen, welche bereits 30 Mitglieder zählt und einen Buchdrucker als Vorsitzenden hat. Hoffentlich haben sich jetzt auch die Gegner des graphischen Kartells von der Zweckmäßigkeit einer solchen Vereinigung überzeugen lassen. Kollege Holzhäuser machte dann einige Mitteilungen aus dem Gewerkschaftskartell und forderte anknüpfend daran zur Unterstützung der Organisation der weiblichen Hausangestellten auf, welche gerade in der „Stadt der Millionäre" ein reiches Arbeitsfeld vor sich hat. Mit der Bitte, die Versammlungen im neuen Jahre zahlreicher zu besuchen und vor allen Dingen pünktlicher zu erscheinen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

---

# Rundschau.

An die verehrlichen Vereinsvorstände, im besondern an die Herren Schriftführer, richtet die Redaktion unter Bezugnahme auf das in Nr. 1 an dieser Stelle in erweiterter Form bereits Gesagte nochmals das Ersuchen, bei Abfassung der Jahresberichte folgende Punkte beachten zu wollen: Die Kassenverhältnisse, Vergnügungen, Zahl der Versammlungen, Jubiläen, Gewerkschaftskartellangelegenheiten usw. sind nur dann zu erwähnen, wenn sie von nicht alltäglicher Bedeutung sind. Dagegen sind die Angaben über Mitgliederzu- und -abnahme, Verbreitung des Gutenbergbundes, vorhandene Unorganisierte, Ausbreitung des Tarifs und Gestaltung der tariflichen Verhältnisse präzis zu machen. Wie der Versammlungsbesuch und das Organisationsleben sich gestaltete, wie die gehaltenen Vorträge lauteten und wer die Referenten (Vortragenden) waren, wie der Geschäftsgang am Ort und demzufolge die Lage

des Arbeitsmarkts war, sind ferner Punkte, über die gerade die Mitgliedschaften viel genauer berichten sollten. Die Jahresberichte müssen, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen, alle für unsre Organisation wichtigen Momente in den Vordergrund drängen und untergeordnete Dinge ausschalten.

**Buchdruckerberufsgenossenschaft.** Den Mitgliedern der Genossenschaft gehen in diesen Tagen die Formulare zu den Lohnnachweisungen für das Jahr 1909 zu. Dieselben müssen bis zum 11. Februar ordnungsmäßig ausgefüllt, von den Betriebsunternehmern eigenhändig unterschrieben, an die Sektionsvorstände zurückgesandt werden. Der Termin für die Rücksendung ist gesetzlich festgelegt, darum können auch Gesuche um Fristverlängerung nicht berücksichtigt werden. Um eine gerechtere Verteilung der Lasten herbeizuführen, sollen von der nächsten Gefahrenperiode an die Setzer- und Druckerpersonale gesondert eingeschätzt werden. Um hierfür statistische Grundlagen zu gewinnen, werden bereits von jetzt ab die Löhne für Setzer und Drucker getrennt verrechnet. Zu berücksichtigen ist, daß auch Laufburschen, Radfahrer, Chauffeure, Reinemachefrauen und andre Hilfspersonen, die keine produktive Arbeit verrichten, versicherungspflichtig sind und in den Lohnnachweisungen aufgenommen werden müssen. Wer irgendwelche Verrichtungen für den Betrieb zu besorgen hat, soll ohne weiteres in den Lohnnachweisungen aufgeführt werden. Der Betriebsunternehmer hat entsprechend der Lohnsumme nur einen geringen Beitrag dafür zu leisten und ist bei eintretendem Unfalle vor Schaden geschützt, während er andernfalls auf Grund des Haftpflichtversicherungsgesetzes in der Regel haftbar gemacht werden kann.

**Ein Gemütsmensch**, der eine besondere Vorliebe für Nichtverbändler hat, scheint der Verleger des „Niederbronner Kantonalblatts" und derzeitiger Inhaber der Buchdruckerei Ehrsam in Bad Niederbronn im Unterelsaß zu sein. Er schickte nämlich vor Weihnachten an einen stellungsuchenden Gehilfen auf offener Postkarte ein Angebot mit nachstehendem erbaulichen Inhalte: „Wenn Sie Nichtverbändler sind, können Sie hier Stellung finden. Gehalt 23—24 Mk. Ich beschäftige grundsätzlich nur wirklich freie Arbeiter. Arbeitszeit: 7 bis 7 Uhr. Ich bin der Meinung, daß durch zu kurze Arbeitszeit der Lumperei und dem Laster Vorschub geleistet wird, und daß Arbeiter, die lange arbeiten, sich mehr sparen als andre, die nicht viel arbeiten." Da sind wir nun der Ansicht, daß dem Manne am besten dadurch geholfen sein wird, wenn man diesen ehrsamen Herrn seine ganze Arbeit allein machen läßt, denn je mehr er arbeitet, desto eher wird er ein solider und tugendhafter Mann werden. Außerdem würde er nicht nur seine 23 bis 24 Mk. pro Woche sparen, sondern noch viel mehr und, was die Hauptsache ist, alle Buchdruckergehilfen, ob frei oder unfrei würden nur gewinnen, wenn sie diesem „Helden der Arbeit" die Beachtung zuteil werden ließen, die ihm von Rechts wegen gehört.

**Der Schwindel wird immer größer!** „Das Buchgewerbe", ein nur wenigen Buchdruckern bekanntes graphisches Winkelblättchen in Pößneck i. Thür., brachte in seiner letzten Nummer folgende Notiz: „Buchdrucker als Schöffen. Bei der diesmaligen Auslosung von Schöffen beim Königlichen Amtsgerichte Leipzig auf das Geschäftsjahr 1910 sind die Herren Buchdrucker Friedrich Berbig, Schriftsetzer Karl Dittrich und Gustav Frühauf ausgelost. Somit sind das erstemal Mitglieder nationaler Berufsorganisationen (der deutschen Gewerkvereine und der christlich-nationalen Gewerkschaften) mit an die Reihe gekommen. Alle drei Ausgelosten sind Mitglieder des Gutenbergbundes. -ri-." Herr Dittrich, der, nach dem Signum zu schließen, der Urheber dieser Notiz zu sein scheint, hat aber dabei ganz gewaltig geschwindelt. Denn die amtliche Liste der für das Jahr 1910 ausgelosten Hauptschöffen des Königlichen Amtsgerichts Leipzig verzeichnet nur einen gewissen Herrn Traugott Ernst Friedr. Berbig, Buchdrucker, L.-Neustadt, als einzigen der obengenannten Triole als Hauptschöffen für das Jahr 1910. Die Schriftsetzer und Gutenbergbündler Karl Dittrich und Gustav Frühauf finden sich aber weder bei den Hauptschöffen noch bei den Hilfsschöffen. Auch eine besondere Anfrage an zuständiger Stelle brachte für uns kein andres Resultat, als daß der Herr Berichterstatter -ri- der Zeitschrift „Das Buchgewerbe" einen echt bündlerischen Bären aufgebunden hat. Da es nun auch die weitgehendste Nachsicht verbietet, hier ein entschuldbares Versehen des Berichterstatters anzunehmen, so bleibt nichts andres übrig, als festzustellen, daß der Zweck der Übung des Herrn -ri- eine reklamemäßige Herausstreichung des Leipziger Generalstabs vom Gutenbergbund ist. Man wollte den blamablen Reinfall der beiden Leidensgenossen Dittrich und Frühauf bei der letzten Leipziger Gewerbegerichtswahl wieder etwas wettmachen und verkündet darum mit dreister Stirne der gläubigen Herde im Thüringerlande die Schwindelmär von der Wahl Leipziger Bundesgrößen als Hauptschöffen, um zu zeigen, was im Bunde für große und angesehene Leuchten sind. Die nackten Tatsachen beweisen aber direkt das Gegenteil, was wir zum ehrenden Gedenken altbekannter Bundestaktik nicht unbeachtet vorübergehen lassen wollten.

Das **Gutenbergmuseum** in Mainz hatte in dem vergangenen Jahr eine Periode ruhigen Fortschritts, in dem zunächst die in Rückstand gekommene Katalogeinteilung im alphabetischen Teil ein gutes Stück vorwärts gebracht wurde. Der Zuwachs des Museums und der Bibliothek war sehr umfangreich. Auch mehrere Neuerwerbungen an englischen Pressen werden verzeichnet. Indes ist auch die Druckkunst der früheren Zeit und die Handschriftenkunst nicht übergangen worden. Von Originaldrucken hat sich das Museum in den Besitz eines Schöfferschen Einblattdrucks, der „Bulla extensionis indulgentiarum ad hospitale Sancti Johannis Jerosolomitani in Rhodis concessarum" von Papst Sixtus IV., setzen können, von dem nur vier Exemplare bekannt sind. Die wertvollen, bei Paul Heitz erscheinenden Sammlungen von Büchermarken, Einblattdrucken, Holz- und Metallschnitten des 15. Jahrhunderts und Reproduktionen seltener Blockbücher sind erworben, daneben die vortrefflichen und kostbaren Faksimilewiedergaben der handschriftlichen „Speculum humanae salvationis", des Nürnberger Schönbartbuchs und die weiteren Lieferungen des „Breviarium Grinani", um nur einiges aufzuzählen. Erwähnung verdient auch noch die Faksimilereproduktion des Bonerschen Edelsteins, des bekannten Pfisterdrucks mit der 36zeiligen Bibeltype, eine Veröffentlichung der Berliner Graphischen Gesellschaft. Ein besonderes Augenmerk ist im abgelaufenen Jahre dem Ausbau der Gutenbergbibliothek zugewandt gewesen. Zahlreiche Werke zur Geschichte der älteren und neueren Buchkunst, der Drucktechnik, der Illustration des Einbandes, der Exlibris und des Zeitungswesens, unter denen eine nicht geringe Stellung die Werke hervorragender englischer Verfasser einnehmen, haben manche Lücken des alten Bestandes ausgefüllt oder auszufüllen begonnen. Trotz alledem sei wieder und wieder darauf hingewiesen, daß die Bestrebungen des Gutenbergmuseums immer noch in den ersten Anfängen stehen, und daß es zu einer zielfördernden Entwicklung auf die tatkräftige Unterstützung wohlwollender Gönner angewiesen ist.

**Neues Farbwerk für Tiegeldruckpressen.** Der Übelstand, daß die Auftragwalzen an Tiegeldruckpressen beim Einfärben der Form in den meisten Fällen keine eigne sichere Umdrehung besitzen, sondern sehr oft stellenweise gleiten und dadurch eine unregelmäßige Deckung hervorbrachten, soll durch eine neue, praktische Einrichtung, die patentamtlich geschützt wurde, vollständig beseitigt werden. Die Erfindung besteht in der einfachen Anbringung von Zahnstangen, die verstellbar sind, an den Seitengestellen der Maschinen; die Auftragwalzen erhalten sodann durch Zahnrädchen Zwangslauf. Dabei soll das bekannte Abheben bestimmter Auftragwalzen von der Form beim Nieder- bzw. Hochgange dazu benutzt werden, die Auftragwalzen in Berührung mit den Reiterwalzen zu bringen. Die letzteren bleiben durch diese Einrichtung während des Einfärbens der Form ständig mit den Auftragwalzen in Berührung, wodurch auf alle Fälle eine gleichmäßigere Deckung erzielt wird. Die Patentschrift mit zeichnerischer Ausführung der Erfindung hat die Nr. 216125.

**Vom deutschen Buchhandel.** Das Buchhändleradreßbuch für 1910 weist 12650 Buchhändlerfirmen auf. Von diesen gehören 3293 dem Verlags- und 7408 dem Sortimentsbuchhandel an. Von den 250 Buchhändlerkommissionären entfallen auf Leipzig 156, während die Zahl der daselbst vertretenen Kommittenten 11219 beträgt. Dem Börsenvereine der Deutschen Buchhändler (Sitz Leipzig) gehören 3431 Firmen an.

**Zwei neue Reichsgesetze**, die Novelle zur „Regelung der Frauenarbeit" und ein Gesetz über den „Versicherungsvertrag", traten mit Beginn des neuen Jahrs in Kraft. Das zuerst genannte Gesetz haben wir schon in Nr. 120 des letzten Jahrgangs eingehend an dieser Stelle besprochen, so daß sich eine weitere Erörterung vorläufig erübrigt. Soweit unsre Tarifgemeinschaft durch die Einführung der neuen Bestimmungen mehr oder weniger berührt wird, hat das Tarifamt einen den unterschiedlichen Verhältnissen nach Möglichkeit Rechnung tragenden Hinweis bekanntgegeben (vgl. Bekanntmachung des Tarifamts in Nr. 136 des „Korr." von 1909), dessen Wirkung in der Praxis noch zu erproben sein wird. Wobei wir aber ganz besonders darauf hinweisen möchten, daß die Durchführung der Schutzbestimmungen für die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter auch in sehr hohem Maße von einem idealen Verständnis und Entgegenkommen der übrigen Arbeiterschaft abhängt, und zwar dort um so mehr, wo ein soziales Verständnis auf der Unternehmerseite nur der Not gehorchend, aber nicht dem eignen Triebe folgend gezeigt wird. Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes sind kurz zusammengefaßt folgende: In Zukunft sind für alle Betriebe, die mehr als 20 Arbeiter beschäftigen, Arbeitsordnungen zu erlassen. Jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen steht eine Mindestruhezeit von elf Stunden zu, die Arbeitszeit darf zehn Stunden, an Sonnabenden acht Stunden nicht überdauern. Eine Beschäftigung zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens ist nicht zulässig, an Sonnabenden findet Arbeitsschluß um 5 Uhr nachmittags statt. Der Wöchnerinnenschutz wird auf acht Wochen ausgedehnt, eine Neueinstellung von Wöchnerinnen darf erst 42 Tage nach der Niederkunft erfolgen. Die zulässige Überarbeit und die Arbeit außerhalb der Fabrik nach der Arbeitszeit wird eingeschränkt. Im Falle notwendiger Überarbeit bei Häufung der Arbeit können die unteren Verwaltungsbehörden Ausnahmen zulassen. — Das Gesetz über den „Versicherungsvertrag" soll die Versicherten gegen Willkürlichkeiten der Gesellschaften schützen. Vom 1. Januar 1910 unterstehen alle neu abzuschließenden Verträge dem neuen Rechte. Wegen der vor diesem Termin abgeschlossenen Verträge wird bestimmt, daß sie unter das neue Recht fallen, sofern sie nicht am ersten nach dem 1. Januar 1910 zulässigen Termine gekündigt werden. Die Bestimmung, daß die Verträge im Fall unterbliebener Kündigung für die gleiche Zeit ihres Bestehens stillschweigend als verlängert gelten, ist unstatthaft, in diesem Falle gilt die Verlängerung höchstens auf ein Jahr. Die Bestimmungen des Gesetzes beziehen sich nicht nur auf Lebensversicherung, sondern auch auf Schaden- und Unfallversicherung. Um aber auch die Gesellschaften zu schützen, wird bestimmt, daß ein Vertrag nichtig sei, wenn der Versicherungsnehmer besondere Gefahrmomente für den Gegenstand der Versicherung verschwiegen hat. Die Bestimmungen über Prämien sind den Verträgen großer Gesellschaften entnommen. Glaubt der Versicherungsnehmer übervorteilt zu sein durch den ihm übergebenen Versicherungsschein, so steht ihm eine vierwöchige Einspruchsfrist zu. Erfolgt die Zahlung der ersten Prämie nicht zum bestimmten Termine, so haften die Gesellschaften für die versprochene Leistung nicht, wenn der Versicherungsfall vor der Zahlung eintritt. Bei späteren Prämienzahlungen kann dies nur eintreten, wenn der Versicherungsnehmer die ihm gestellten Zahlungsfristen verstreichen läßt, der Vertrag darf dann sofort als gelöst betrachtet werden. Bei Verträgen über Lebensversicherungen kann die Gesellschaft eine ärztliche Untersuchung verlangen, verweigert der Versicherungsnehmer diese, so kann die Gesellschaft den Abschluß des Vertrags verweigern, darf aber nicht mehr, wie jetzt üblich, in diesem Falle die Prämie um bestimmte Summen als Strafe erhöhen. Die Prämie muß die gleiche Höhe haben wie bei Versicherungsnehmern, die sich einer ärztlichen Untersuchung unterzogen haben.

**Eine Vereinigung hundertjähriger Zeitungen** hat sich im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten, in den Vereinigten Staaten, gebildet. Diesem Vereine gehören bereits 82 Zeitungen an. Die älteste ist die in Reading, einem kleinen pennsylvanischen Bergstädtchen, in deutscher Sprache erscheinende Zeitung „Der Adler", an der Benjamin Franklin erst als Setzer und dann als Redakteur gearbeitet hat. „Der Adler" steht jetzt im 162. Jahrgange.

**Eine eigne Verlagsanstalt ließ der Deutsche Holzarbeiterverband** unter seinem Namen als Gesellschaft mit beschränkter Haftung ins Berliner Handelsregister eintragen. Der Verband kann nun alle buchhändlerischen Geschäfte selbständig betreiben und ist in der Lage, alle Bücher, die im Buchhandel überhaupt zu haben sind, seinen Mitgliedern und Zahlstellen zu Originalpreisen zu besorgen. Das Stammkapital beträgt 20000 Mk.

**Die Gewerbegerichtswahl in Schweinfurt** brachte den freien Gewerkschaften mit 1472 von 1845 abgegebenen Stimmen zwölf Vertreter, während die Christlichen mit 367 Stimmen sich mit drei Sitzen abfinden müssen.

**Der Deutsche Metallarbeiterverband** hat zur Reichsversicherungsordnung dem Bundesrat und dem Reichstag eine Eingabe übermittelt, in der die Stellung des Verbandes zu dem angekündigten Gesetzentwurfe dargelegt wird. Es wird darin die Beseitigung der Betriebs- und Innungskrankenkassen gewünscht. Ferner wird darauf hingewiesen, daß die in dem Entwurf auf dem Gebiete der Unfallversicherung vorgesehenen Änderungen, abgesehen von der Ausdehnung der Versicherung, sehr große Verschlechterungen darstellen. Die Beschränkung des Rechtswegs, die Umwandlung des heute geltenden Begriffs der Erwerbsunfähigkeit in einen solchen der Erwerbseinbuße, die Vorschriften über das Ruhen der Rente, die Festlegung der Renten bis zu 20 Proz. auf Zeit sowie die Abfindung, hätten die schwersten Schädigungen der Verletzten zur Folge. Bei einer Änderung der heute geltenden Unfallversicherungsgesetze müsse als erste Bedingung die Beteiligung der Versicherten an der Verwaltung gefordert und den Versicherten namentlich bei der Rentenfestsetzung ein entscheidendes Wort zugestanden werden. Der Rentenberechnung sei der volle, ungekürzte Jahresarbeitsverdienst zugrunde zu legen, die Vollrente auf 75 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes zu erhöhen. Die Renten für Angehörige wären auf je 25 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes zu bemessen und bei mehreren Bezugsberechtigten bis zur Höhe der Vollrente zu gewähren. Auf dem Gebiete der Invalidenversicherung sei, den heutigen Berufsverhältnissen entsprechend, die Einführung weiterer Lohnklassen, die Erhöhung der Renten und eine Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrente zu fordern. Die vom Entwurfe vorgesehene Witwen- und Waisenversicherung entspreche nicht den berechtigten Erwartungen. Eine ihren Namen wirklich verdienende Hinterbliebenenfürsorge müsse eine, wenn auch nur bescheidene Lebenshaltung ermöglichen. Renten von 180 Mk. für erwerbsfähige Witwen und für Waisen, von 360 Mk. für erwerbsunfähige Witwen müßten als die geringsten erscheinen. Zu den Kosten der Hinterbliebenenversicherung seien auch die gleichen Kreise heranzuziehen, die von der als Folge der Einführung dieser Versicherung eintretenden Verminderung der Armenkosten entlastet würden.

**Die Scharfmacher im Holzgewerbe** haben in den letzten Tagen in Berlin eine Versammlung abgehalten, an der Vertreter von 42 an der gegenwärtigen Tarifbewegung beteiligten Arbeitgeberverbänden teilgenommen haben. Sie lehnten das von den Zentralvorständen der Organisationen im Holzgewerbe geplante Schiedsgericht unter dem Vorsitze des ehemaligen Staatsministers Berlepsch ab. Mit „lebhaftem Befremden" stellte die Versammlung fest, daß die Arbeiterverbände im direkten Gegensatze zu den Vereinbarungen der Zentralvorstände fast auf der ganzen Linie die örtlichen Vertragsverhandlungen in unverantwortlicher Weise hingezogen hätten. Weiter nahm die Versammlung mit Entrüstung Kenntnis von den bisher bekannt gewordenen, geradezu „ungeheuerlichen Forderungen", die ohne jede Rücksicht auf die ungünstige wirtschaftliche Lage des Holzgewerbes gestellt seien, und welche gar nicht ernst genommen zu werden

verdienten. Nach der Überzeugung der Versammlung sei dieses eigenartige Verhalten der Arbeiterverbände von der Erwartung diktiert, daß das vereinbarungsgemäß nur für den äußersten Notfall vorgesehene Schiedsgericht den Arbeitern einseitig unberechtigte Vorteile bringen soll, wenn es entgegen den Abmachungen von vornherein als Generalschiedsgericht tätig sein würde. Darum lehnte die Versammlung das Schiedsgericht mit aller Entschiedenheit ab und forderte im Interesse einer friedlichen Lösung den schnellsten Fortgang der örtlichen Verhandlungen. Diese angebliche „friedliche Lösung" stellt aber nach Lage der Dinge nichts andres als eine Kriegserklärung dar, deren weiteren Folgen die Holzarbeiter mit Ruhe und ernster Geschlossenheit entgegensehen.

Der Zechenverband rüstet sich gegen die Bergarbeiter. Er hat zunächst seine Satzungen dem Zwangsarbeitsnachweis angepaßt und besondre Streikversicherungsbestimmungen darin aufgenommen. Danach hat jede dem Verband angeschlossene Zeche pro Kopf ihrer Arbeiter einen monatlichen Beitrag von einer Mark in die Streikversicherungskasse zu zahlen; der Betrag kann auch auf das Doppelte erhöht werden. Die Unternehmer der Verbandszechen sind für diese Bestimmungen haftbar. Die Dauer der Aussperrung eines Arbeiters nach einem Streike beträgt nach dem Statute drei Monate (früher sechs). Der ausgesperrte Arbeiter darf also weder von einer Verbandszeche noch von einem bei dieser beschäftigten Unternehmer, ebensowenig von einer Kartellzeche der auswärtigen Reviere wie auch von einem Kartellunternehmen andrer Art innerhalb der drei Aussperrungsmonate bei einer Konventionalstrafe von 1000 Mk. für jeden einzelnen Fall eingestellt werden. Die Entschädigung einer vom Streike betroffenen Zeche oder eines dem Verband angeschlossenen Kartellunternehmens beträgt in der Regel 1 Mk. pro Kopf und Arbeitstag, kann aber in besonders begründeten Fällen durch Beschluß beliebig erhöht werden. Bei einem Generalausstand ist eine Entschädigungsmöglichkeit nicht gegeben; ein solcher ist anzunehmen, wenn die Zahl der auf den Verbandswerken ausständigen Arbeiter größer ist als ein Drittel der Gesamtbelegschaft aller Verbandswerke. Die Entschädigung kommt in Fortfall, wenn die Beendigung des Ausstandes dadurch herbeigeführt wurde, daß das vom Ausstande betroffene Werk die von der Belegschaft erhobenen Forderungen, deren Ablehnung den Ausstand veranlaßte, nachträglich vollständig oder im wesentlichen ohne Billigung des Vorstandes des Streikversicherungsverbandes anerkannt hat. Die dem Verbande angehörigen Zechen und Werke können aus dem Verbande ausgeschlossen werden, wenn sie sich weigern, die jetzt neueinzuführenden, bereits bekannten Bestimmungen über den Arbeitsnachweis anzuerkennen.

**Über Miete und Einkommen** brachte „Die Hilfe" in ihrer letzten Nummer eine interessante Zusammenstellung, die sich an die vom Kaiserlich statistischen Amte vorgenommene Erhebung über die Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien anlehnt. Es handelte sich dabei bekanntlich nur um minderbemittelte Familien, also um solche, deren Einkommen weniger als 3000 Mk. beträgt. Um einen möglichst einwandfreien Überblick zu bieten, wurden nur die Ergebnisse derjenigen Städte herausgegriffen, aus denen mindestens zehn Familien ihre Haushaltungsrechnungen abgeliefert hatten. Die höchste Wohnungsmiete ergibt sich danach für Groß-Berlin; es folgten dann Frankfurt a. M., Kassel, Breslau und Hamburg. Der gelernte gewerbliche Arbeiter hatte durchschnittlich 16,8 Proz. seiner Gesamtausgaben für Miete aufzuwenden, der ungelernte 18,4 Proz. Die Mietsausgabe der Arbeiter bewegt sich also durchschnittlich zwischen 16 und 19 Proz. ihrer Gesamthaushaltskosten. Ganz richtig bemerkt hierzu das Blatt, daß diese Feststellung keine unerwartete, sondern nur eine neue Bestätigung der alten Tatsache sei, daß der Arbeiter beinahe ein Fünftel seines Einkommens für die Wohnung ausgeben muß, trotzdem er im allgemeinen gerade am Posten für Miete zu sparen sucht, wo es nur irgendwie geht. Enge und schlechte Wohnungen bilden in der Regel sein Heim.

Ein Riesenstreik der Blusenmacherinnen ist in Neuyork ausgebrochen. Es sind daran etwa 40000 Arbeiterinnen beteiligt. Die Forderungen lauten auf 15prozentige Lohnzulage für Tagesarbeit, 20 Proz. für Stückarbeit und 52stündige Arbeitswoche.

## Eingänge.

„Graphische Revue Österreich-Ungarns". Jahrgang 1909, Heft 12. Herausgegeben von der Wiener Graphischen Gesellschaft. Wien VIII/2, Alserstraße 71 (Genossenschaftsdruckerei). Einzelheft 60 Pf., Jahresabonnement 7 Mk.

„Der Stereotypeur", deutsche Klischeemeisterzeitung. 22. Jahrgang, Heft 4. Verlag von Hermann Kempe in Nürnberg. Durch die Post oder den Buchhandel zu beziehen zum Preise von 2,40 Mk. für das Jahr. Jährlich 4 Hefte.

„Viktoria", Technische Mitteilungen aus dem graphischen Gewerbe. Herausgegeben von Rockstroh & Schneider in Dresden-Heidenau. Heft 6. 1909. Weihnachtsnummer mit Kalenderbeilage.

„Neuland des Wissens". Halbmonatsschrift für Natur- und Geistesleben. Herausgegeben von M. H. Väge und E. W. Trojan. I. Jahrgang, Heft 5 und 6. Preis pro Heft 25 Pf. Zu beziehen durch die Verlagsanstalt Teichmann & Ko. in Leipzig, Bayrische Straße 4.

„Eine Reise nach Island und den Westmännerinseln". Reisebriefe und Tagebuchblätter von E. Sonnemann (Jürgen Brand). Der Preis beträgt 2,50 Mk., gut gebunden. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlage: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69.

„Sozialistische Monatshefte". Erscheinen alle vierzehn Tage. Heft 26. 1909. Preis 1 Mk. Verlag der Sozialistischen Monatshefte, G. m. b. H., Berlin W 35, Lützowstraße 105.

## Briefkasten.

O. Z. in Mbg.: „Erbe, Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung", Verlag der Verlagsgesellschaft Union in Stuttgart, entspricht diesen Anforderungen.

☞ Wer an den „Korr." etwas zu berichten hat, muß unter allen Umständen folgendes beachten:

1. **Manuskriptpapier nicht auf beiden Seiten beschreiben;**
2. **keine Blei- und auch keine Tintenstifte verwenden;**
3. **nicht zu eng schreiben,** damit redaktionelle Änderungen oder stilistische Verbesserungen vorgenommen werden können;
4. **durch Korrekturen, Abänderungen oder Zusammenstreichungen nicht das Manuskript völlig unlesbar machen;**
5. **Namen und Ziffern recht deutlich schreiben;**
6. **Berichte vom Vorsitzenden gegenzeichnen lassen** und **Artikeln einen Ausweis über Mitgliedschaft beifügen!**
7. Die Dienstagnummer wird am **Sonnabend früh,** die Donnerstagnummer am **Dienstag früh** und die Sonnabendnummer am **Donnerstag früh** abgeschlossen.

# Verbandsnachrichten.

**Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13, I. Fernsprechamt VI, 11191.**

### Bekanntmachung.

Wir ersuchen die verehrlichen Vorstände, den Termin für die Einsendung der Statistikkarten über die Arbeitslosigkeit im IV. Quartale 1909: **13. Januar,** pünktlich einzuhalten, da spätere Eingänge unter keinen Umständen mehr berücksichtigt werden können (siehe „Ratgeber" Seite 11, Ziffer 20). Von Orten, in denen Arbeitslose nicht vorhanden waren, sind trotzdem die Karten mit Angabe der Mitgliederzahl einzusenden, um das Prozentverhältnis der Arbeitslosen zur Gesamtmitgliederzahl genau feststellen zu können.

Berlin. **Der Verbandsvorstand.**

**Westpreußen.** Der ordentliche Gautag findet Ostern (27. März 1910) in Danzig-Ohra (Etablissement Matheius) statt. Anträge sind spätestens bis zum 27. Februar dem Gauvorsteher Fr. Nagrotzki in Danzig, Petershagen a. d. N. 12 I, einzusenden. Alles Nähere wird durch Zirkular bekanntgegeben. — Die Herren Ortsvorsitzenden und Vertrauensmänner der Mitgliedschaften werden gebeten, die Situationsberichte bis zum 10. Februar einzuschicken, um die rechtzeitige Fertigstellung des Jahresberichts zu ermöglichen.

## Adressenveränderungen.

**Wurzen.** Vorsitzender: **Kurt Lämmel, Könneritzplatz 3 III.**

**Zur Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In Ahrensbök der Setzer Rudolf Haack, geb. in Hadeboe bei Wilster 1889, ausgel. in Ahrensbök 1909; war noch nicht Mitglied. — Martin Prüter in Kiel, Schauenburger Straße 34 p.

In Braunschweig der Drucker Anton Schmidt, geb. in Kl.-Bodungen 1884, ausgel. in Braunschweig 1902; war noch nicht Mitglied. — Wilhelm Reuker, Kastanienallee 40a.

In Großschönau die Setzer 1. Karl Emil Grunewald, geb. in Großschönau 1885, ausgel. das. 1904; 2. Oswin Kern, geb. in Spitzkunnersdorf 1884, ausgel. in Großschönau 1903; 3. Paul Oskar Schramm, geb. in Kallenberg 1883, ausgel. in Greiz 1901; waren noch nicht Mitglieder. — Herm. Steinbrück in Dresden-A., Mathildenstraße 7 I.

In Oppeln der Setzer Paul Wienczien, geb. in Reichenbach i. Schl. 1886, ausgel. das. 1904; war noch nicht Mitglied. — Adolf Müller in Neiße, Breslauer Straße 19.

In Schotten der Setzer Gottfried Günther, geb. in Schotten 1891, ausgel. das. 1909; war noch nicht Mitglied. — A. Holland in Gießen, Löberstraße 3 II.

In Stuttgart die Maschinensetzer 1. Bernh. Nötzel, geb. in Berent (Westpreußen) 1880, ausgel. das. 1897; 2. Johannes Paul Noack, geb. in Kuckau bei Kamenz in Sachsen 1888, ausgel. in Bautzen 1906; 3. der Drucker Peter Stein, geb. in Altheim bei Zweibrücken 1880, ausgel. in Meisenheim 1897; waren schon Mitglieder. — Karl Knie in Stuttgart, Heusteigstraße 54 p.

In Treffurt a. Werra der Setzer Hermann Fuchs, geb. in Sömmerda 1891, ausgel. das. 1909; war noch nicht Mitglied. — Hugo Langlotz in Gotha, Remstädter Straße 4.

In St. Gallen der Setzer Albert Azone, geb. in Kehl 1863; war schon Mitglied. — R. Brun, Teufener Straße.

## Versammlungskalender.

**Auerbach-Elsfeld-Falkenstein.** Generalversammlung am Sonnabend, den 8. Januar, abends präzis 8½ Uhr, im Restaurant „Bergkeller" in Elsfeld.


**Tüchtiger Schriftgießer**

für Foucher-Komplettmaschine verlangt. Werte Offerten unter J. C. 8774 befördert **Rud. Mosse,** Berlin SW. [112

**Tüchtiger Maschinenmeister**

nach **Belgien,** große Stadt, für Zweifarbendruck (Doppeltourenmaschine Windsbraut) sof. gesucht. Werte Offerten, vorläufig ohne Drucknuster, mit Angabe bisheriger Tätigkeit unter E. K. 105 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

**Die Technik der bunten Akzidenz**

:: :: von **Otto F. W. Krüger** :: :: Verlag von **F. A. Brockhaus,** III. ganz neu bearbeitete Auflage, eleganter Leinenband mit 200 Seiten Text, über 100 zum Teil mehrfarb. Abbildungen und 9 bunten Tafeln, nach dem einmütigen Urteil der Fachpresse ein zuverlässiger Ratgeber f. die tägliche Praxis des Akzidenz- u. Farbendrucks, ein wertvolles Mittel z. Weiterbildung, ist für jeden Setzer und Drucker ein

**Weihnachtsgeschenk**

von bleibendem Wert. Preis 6 M. Zu beziehen (auf Wunsch geg. bequeme Ratenzahlgn.) durch

**Max Schmitz, Leipzig-R.**

**Weidmannstr. 2. :: Prospekte zu Diensten.**

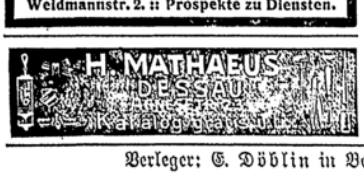


**Deutscher Buchdrucker-Kalender**

Herausgeber **Ludwig Rexhäuser.** **für das Jahr 1910.** 16 Bogen Oktav. Taschenformat.

**Preis 1 Mk., im Buchhandel 1,50 Mk.**

Bestellungen auf diesen außerordentlich inhaltreichen und in seiner Ausstattung vornehm wirkenden Kalender erbittet

Leipzig Kreuzstraße 5. Der Verlag: **Günther, Kirstein & Wendler.**

**Verein der Stereotypeure und Galvanoplastiker von Hamburg-Altona.**

Sonntag, den 9. Januar, nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokale von **Brunotte,** Brodschrangen:

**Ordentliche Generalversammlung.**

☞ Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben! ☜

Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.** [113

**Die christlichen Gewerkschaften**

(Zur Geschichte der Arbeiterzersplitterung in Deutschland).

Von **Ludwig Rexhäuser.**

Preis 40 Pf. (ausschl. Porto). Im Selbstverlage des Verfassers. Leipzig, Salomonstraße 8.

**Anhang zum Tarife**

von **Konrad Eichler.**

Preis des Exemplars 10 Pf. (3 Pf. Porto). Bestellungen nehmen die Herren Verbandsfunktionare sowie Gg. Löblich, Leipzig, Salomonstraße 8, entgegen.

**Chemnitz! ● „Zum Kapuziner" ● Reitbahnstr. 48, Ecke Kasernenstr.**

Halte mein freundliches Lokal bestens empfohlen. Gute Küche, ff. Biere, billigen Mittagstisch.

Mit kollegialem Gruße **PAUL KÜNZEL und Frau.**

Nähere Mitteilungen über den Setzer, Faktor usw. usw.

**Joseph Krahl**

geb. 1874 in Mies (Böhmen), erbittet **Ernst Müller,** Buchdrucker, Innsbruck, Schillerstraße 8, Tür 9. Auslagen werden vergütet!

**Hüte** in allen Preislagen bei Hutmachermeister: **Weidner,** Berlin, Prinzenstraße 57. Verbandsmitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt.

**Nachruf!**

Am 18. Dezember verschied nach längerer Krankheit unser wertes Mitglied, der Schriftgießer [114

**Andreas Braun**

im Alter von 63 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Der Bezirksverein Offenbach a. M.

**Fachgeschäft K. Siegl**

**München 9, Gietlstraße 3.**

**Werke und Musikalien aller Art werden zu Ladenpreisen geliefert. — Katalog gratis und franko.**

**Das Ausschießen der Druckformen** mit Berücksichtigung der Falzmaschine. Herausgegeben von der Zentralkommission der Maschinenmeister. 1 Mk.

**Die Systeme sämtlicher Setzmaschinen** und deren Technik. Von Karl Hermann. 1,80 Mk. [635

**Typographisches Allerlei.** Von H. Schwarck. 1 Mk. Geb. 1,80 Mk., brosch. 1,20 Mk.


**Adressen für Zusendungen**

an den „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer":

für Artikel und allgemeine redaktionelle Angelegenheiten: Ludwig Rexhäuser;
„ Korrespondenzen, Ausland und Gewerkschaftliches: Willi Krahl;
„ Rundschau: Charles Schäffer;
„ Verbandsnachrichten, Inserate, Offerten, Postanweisungen usw.: Georg Löblich;
sämtlich in Leipzig, Salomonstraße 8.


Verleger: E. Döblin in Berlin. — Verantwortlicher Redakteur: Ludwig Rexhäuser in Leipzig. — Druck von Radelli & Hille in Leipzig.